

Vereinbarung zwischen der

DAV-Sektion Hersbruck e. V.
(nachfolgend –Sektion- genannt.)

und



Vor- u. Zuname, (nachfolgend –Nutzer/in- genannt)

PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.

Tel.-Nr., Handy, E-Mail)

zur Nutzung der „Hersbrucker Hütte“ der DAV-Sektion Hersbruck im Ortsteil Hetzendorf der Stadt Betzenstein

am/von _____ bis _____ Anzahl Personen (ca.) _____

Anlass der Nutzung: _____

Die Sektion stellt die „Hersbrucker Hütte“ für den genannten Anlass zur Verfügung. Sie verlangt dafür eine pauschale Aufwandsentschädigung (Miete, Strom, Gas, Wasser), die mit der Hüttenabrechnung erhoben wird. Bei Nichtmitgliedern wird eine Kautions in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei ordentlichem Verhalten wird sie nach Sichtung durch den Hüttenwart an den Nutzer zurück überwiesen.

Bankverbindung: _____

Damit die Anwohner nicht übermäßig belästigt werden, sollte die Zu- und Abfahrt zur Hütte (insbesondere bei trockenem Wetter/Staub) nur im Schrittempo erfolgen. Gäste sind darauf hinzuweisen. Fahrzeuge bitte nur auf dem unteren Parkplatz abstellen.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, die „Hersbrucker Hütte“, ihre Räume, Einrichtungen und Gegenstände sowie das Gelände schonend zu nutzen und ordentlich gereinigt zu verlassen. Müll ist selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Wasser aus der Regenzisterne ist sparsam zu verwenden.

Nicht gestattet ist:

- Das Untervermieten der Hütte. Der Mieter hat anwesend zu sein.
- Rauchen und offenes Licht (Kerzen) in der gesamten Hütte
- Essen und Trinken sowie Haustiere im Schlafraum
- Laute Musik im Freien (z. B. Verstärker, Blasinstrumente)
- Das Betreten fremder Grundstücke, insbesondere landwirtschaftlich genutzter Felder und Wiesen, ist zu unterlassen. Kinder sind darauf hinzuweisen.

Ab 22 Uhr ist jeglicher Lärm, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu belästigen, zu unterlassen.

Eventuelle Schäden an der Hütte, ihren Einrichtungen, Störungen oder Beschwerden von Anwohnern sind unverzüglich dem Verantwortlichen der Sektion zu melden. Für entstandene Schäden ist gleichwertiger Ersatz zu leisten.

Der Verantwortliche der Sektion kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen und bei groben Verstößen gegen die Vereinbarung den Nutzer/in aus der Hütte verweisen. Ordnungswidrigkeiten fallen dem/der Nutzer/in zur Last.

Bei der Ankunft und vor dem Verlassen der Hütte ist die Checkliste abzuarbeiten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei der Abreise die Stromversorgung (FI-Schalter im Haupt- und Nebengebäude) ausgeschaltet ist und bei Frostgefahr die Wasserleitung entleert wird.

Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Nutzer/in diese Vereinbarung an.

Hersbruck, den _____

Nutzer/in

DAV-Sektion Hersbruck e. V.